

1460/AB
vom 05.06.2020 zu 1459/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.271.918

Wien, am 5. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2020 unter der Nr. **1459/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundesministerium für Inneres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 47, 48 und 50:

- *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in*

Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen?

(Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten inkl. Ust
03/2020	einmalig	Hauswirth Immobilienbewertung	Gutachterliche Stellungnahme über mögliche Mietminderungsansprüche (Mietvertrag der BBE Salzburg)	€ 5.640,- (noch nicht bezahlt)
02/2020	30.03.2020 (Verlängerung bis 30.06.2020 aufgrund der Covid-19-Krise)	GPK public GmbH	Externe Beratung und Moderation zweier Klausuren im Februar/März 2020 im Rahmen des strategischen Managements	€ 28.800,- (noch nicht bezahlt)
03/2020	voraussichtlich zehn Monate (abhängig von der Covid-19-Krise)	Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz	Umfassende Begutachtung des Neubaus der Zentralzwingermanlage für Polizeidiensthunde im Bereich der Landespolizeidirektion Wien auf Basis der Bestimmungen des österr. Tierschutzgesetzes Sämtliche damit verbundene Recherchetätigkeit Beratungstätigkeit bereits in der Planungs- und Bauphase Sämtliche für die Beurteilung erforderlichen Besprechungen und Korrespondenz Erstellung eines ausführlichen Gutachtens	€ 2.034,- (noch nicht bezahlt)

			zur Bestätigung der Tierschutzkonformität mit entsprechenden Hinweisen für die tiergerechte Haltung der Hunde vor Ort Ausstellung eines offiziellen Tierschutz-Kennzeichens	
11/2019	unbefristet	Betriebswirtschaftliche Unternehmensberatungsfirma	Betriebswirtschaftliche Beratung. Aus kriminaltaktischen Gründen können keine näheren Angaben gemacht werden um Ermittlungen nicht zu gefährden	<u>maximal:</u> € 60.480,- (davon bezahlt € 18.840,-)
03/2020	unbefristet	Mar Adentro e.U.	Inhaltliche und methodische Unterstützung des Corona Krisenstabs – inkl. Analysetätigkeit	<u>maximal:</u> € 45.000,- (davon bezahlt € 27.222,-)
03/2020	unbefristet	Dipl. Ing. Stefan Schauer	Inhaltliche und methodische Unterstützung des Corona Krisenstabs – inkl. Analysetätigkeit	<u>maximal:</u> € 22.500,- (davon bezahlt € 10.290,-)
03/2020	unbefristet	Mag. Martin Latzenhofer	Inhaltliche und methodische Unterstützung des Corona Krisenstabs – inkl. Analysetätigkeit	<u>maximal:</u> € 22.500,- (davon bezahlt € 8.158,-)

Zu den Fragen 3, 24, 33 und 49:

- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?*

Das Budget stammt aus den dem Bundesministerium für Inneres zugewiesenen Bundesmitteln.

Zu den Fragen 5, 6, 7, 14, 25, 35, 51, 52, 53 und 60:

- *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*
- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Vorweg ist zu sagen, dass die Beauftragungen durch die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Inneres, erfolgten und die Beauftragungen des Ressorts immer auf der Grundlage des geltenden Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018) und entsprechend der internen Richtlinien vergeben werden.

Im Folgenden werden des Weiteren die konkreten Beauftragungsgründe dargestellt:

Hauswirth Immobilienbewertung: Der Inhalt des beauftragten Gutachtens wird zur zivilrechtlichen Geltendmachung einer Mietzinsreduktion zu Gunsten des Bundes benötigt. Die Beauftragung eines externen Sachverständigen für Immobilienbewertung wurde seitens der Finanzprokuratur empfohlen, da die gegenständliche Fachexpertise ressortintern nicht vorhanden ist. Bei dem gewählten Gutachter handelt es sich um einen allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen.

GPK public GmbH: Grundsätzlich stehen im Bundesministerium für Inneres fachlich qualifizierte Bedienstete zur Verfügung. Trotzdem gibt es verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Beraterinnen oder externe Berater zu einem

bestimmten Thema heranzuziehen. Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Wissen von Expertinnen oder Experten im Bundesministerium für Inneres nicht vorhanden ist. In diesem Fall wird eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Andererseits kann es sinnvoll sein, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht ein Thema auch aus dem Blickwinkel einer/eines Außenstehenden oder auch einer/eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines externen Beraters. In gegenständlicher Sache ging es um Beratungen und Moderation im Rahmen des strategischen Managements.

Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz: Die Vertragsvergabe erfolgte, um bei den Ausführungsarbeiten des Neubaus der Zentralzwingeranlage für Polizeidiensthunde allen Vorgaben des Tierschutzes gerecht zu werden, und um die Praxiserfahrungen der „Fachstelle für Tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz“ bei dem Bau von Tierheimen in die Neubauphase begleitend einfließen lassen zu können. Somit soll gewährleistet sein, dass nach Abschluss der Bauarbeiten die Vergabe des Tierschutzkennzeichens gemäß § 18 des Tierschutzgesetztes erfolgen kann. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass der Neubau der Zentralzwingeranlage für Polizeidiensthunde in Wien Strebersdorf in seinen baulichen Ausführungen den neuesten Standards des Tierschutzes entspricht. Die Zentralzwingeranlage für Polizeidiensthunde betreut erforderlichenfalls Polizeidiensthunde aus ganz Österreich.

UBMC Unternehmensberatung: Die Beauftragung erfolgte aufgrund der betriebswirtschaftlichen Beratung bei den laufenden Ermittlungen der SOKO „TAPE“ (Causa IBIZA). Es erfolgte eine Unterstützung bei der Auswertung der finanziellen und bankmäßigen Unterlagen.

Mar Adenro e.U., Dipl. Ing. Schauer, Mag. Latzenhofer: Im SKKM-Koordinationsstab wurde die Unterstützung durch drei externe Experten für zielgruppenorientierte Szenarien-Workshops und Krisenantizipation in Anspruch genommen. Bezüglich der drei externen Experten für zielgruppenorientierte Szenarien-Workshops und Krisenantizipation ist anzuführen, dass einer der Experten langjährige Erfahrungen im Bereich der sicherheitspolitischen Analyse besitzt. Zwei Experten stammen aus Österreichs größter außeruniversitärer Forschungseinrichtung. Die Auswahl erfolgte aufgrund fachlicher Expertise und Vorkenntnissen sowie auf Grund der kurzfristigen Verfügbarkeit. Mit den genannten Experten wurde im Rahmen des Hochfahrens des SKKM-Koordinationsstabs im März 2020 kontrahiert, um die Analyse- und Planungstätigkeit für die Koordinationsarbeit im SKKM zu unterstützen. Da für diese Arbeiten ein spezieller Hintergrund und

Vorerfahrungen wesentlich sind und im Bundesministerium für Inneres in den intensiven ersten Wochen des gesamtstaatlichen Krisenmanagements diese Expertise intern nicht verfügbar gemacht werden konnte, wurden die Experten für die Planungszelle im SKKM-Koordinationsstab vertraglich verpflichtet.

Mountainmaster e.U: Die Beauftragung erfolgte, da ressortintern die Produktion eines solchen Filmes nicht möglich gewesen wäre.

Zu den Fragen 8, 36 und 54:

- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*

Nein.

Zu den Fragen 9, 10 bis 13, 17, 18, 37 bis 43, 55 bis 59, 61, 62:

- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tags in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*

- Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tags in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Beauftragungen des Ressorts erfolgen immer auf der Grundlage des geltenden Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018) und entsprechend den internen Richtlinien (siehe dazu auch oben – Beantwortung zu den Fragen: 5, 6, 7, 14, 25, 35, 51, 52, 53 und 60). Weiters erfolgen Ausschreibungen in der Regel unter Zugrundelegung der allgemeinen Vertragsbedingungen des BMI und der entsprechenden Verfahrensbestimmungen gemäß Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018) ergänzt um die Leistungsbeschreibung.

Zu den Fragen 15, 16 und 26:

- *Wurden seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
 - a. *Wenn ja, wer?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*

Nein.

Zu den Fragen 19 bis 21, 28 bis 30, 44 bis 46, 63 bis 65:

- *Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 31, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Nein.

Zu den Fragen 22, 23 und 27:

- Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. a. Wenn ja, wann?
 - b. b. Wenn ja, wo?
 - c. c. Wenn nein, warum nicht?

Es erfolgten keine Beauftragungen im genannten Bereich.

Zur Frage 31, 32 und 34:

- Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten inkl. Ust
11/2019	einmalig	Mountainmaster e.U	Produktion eines Videos zum Thema „erfolgreiche freiwillige Rückkehr – Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung“	€ 10.980,-

Karl Nehammer, MSc

